

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei  
bei's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement  
4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf.  
(Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 709.)

Inserionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig.  
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr  
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-  
Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Zeitgemäße Reminiszenzen.

„Alles schon dagewesen“ — an dieses bekannte Wort  
des Weisen Ben Aliba sind wir recht lebhaft erinnert worden  
durch die gelegentlich der Beratung über die Verlängerung  
des Sozialistengesetzes von Herrn v. Büttlamer im Reichs-  
tage gehane Behauptung: es sei deshalb gerechtfertigt, die  
Sozialdemokratie außerhalb des gemeinen Rechts zu stellen,  
und mit scharfen Maßnahmen gegen dieselbe vorzugehen, weil  
dieselbe „die bestehende Ordnung untergrabe, die Regierungen  
bedrohe, den öffentlichen Frieden gefährde, die Gottesfurcht  
und Sittlichkeit vernichte u. c.“

Es ist in Deutschland nicht das erste Mal, daß eine  
politische Partei in solcher Weise von Seite der Regierenden  
geschmäht wird, um „scharfe Maßnahmen“ gegen sie zu  
erzielen.

„Alles, was wir vom Regierungstische im Reichstage  
hören, die gefährliche revolutionäre Partei der Sozial-  
demokraten“ zu hören belamen, oder richtiger gesagt, seit  
dem Jahre 1878 zum so und so vielen Male zu  
hören belamen, das hat sich früher auch der deutsche  
Schwammus sagen lassen müssen, zu einer Zeit, wo er für  
die Entwicklung der politischen Verhältnisse noch in Be-  
tracht kam.

Sunächst verweisen wir auf die berühmten Karlsbader  
Beschlüsse aus dem Jahre 1819, die ihre Entstehung einem  
Kongreß deutscher Minister verdanken und — nach Art. 4 —  
den Zweck hatten: „die durch das Treiben einer revolutionären  
Partei in ihrer Fortdauer und Erstreckung bedrohten Regierungen  
engstens zu vereinigen.“ Damals wurden die Universitäten  
als Pflanz- und Pflegestätten des revolutionären Geistes  
betrachtet und deshalb auch strengste Ueberwachung derselben,  
— der Lehrer wie der Studenten — durch eigene  
Kuratoren angeordnet. Mit Entfremdung von den Lehr-  
anstalten bedroht wurden diejenigen öffentlichen Lehrer:  
„die durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auch  
die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher,  
der öffentlichen Ruhe und Ordnung feindseliger, oder die  
Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen unter-  
gräbender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des  
ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den  
Tag gelegt haben.“ Auf solche Weise ausgeschlossene  
Lehrer sollten in keinem Bundesstaate bei irgend einem  
öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden. Die-  
jenigen, die von dieser Maßregel betroffen wurden, waren  
nicht wenige.

Gestützt auf die Karlsbader Beschlüsse erließ die Bundes-  
versammlung am 20. September 1819 ein Preßgesetz für  
den deutschen Bund, in dessen § 6 alle diejenigen Schriften,  
welche nach dem Gutachten einer von der Bundesver-

sammlung zu ernennenden Kommission „der Würde des  
Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der  
Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland zuwider-  
laufen“ der Unterdrückung durch die betreffenden Regierungen  
überantwortet wurden. Gegen den Ausspruch der Kommission  
gab es keine Appellation. Der Redakteur einer unterdrückten  
Zeitung oder Zeitschrift sollte binnen fünf Jahren in keinem  
Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zu-  
gelassen werden. — Zugleich mit diesem Gesetz beschloß die  
Bundesversammlung die Einsetzung „einer Zentral-Unter-  
suchungs-Kommission über revolutionäre Umtriebe und de-  
magogische Verbindungen“.

Diese Maßregeln und ihre Opfer gehören der Geschichte  
an; jene sind gebührend verurtheilt, diese gerechtfertigt.  
Richteten sich doch die „revolutionären Umtriebe“ haupt-  
sächlich gegen die heillose Zerissenheit Deutschlands; das  
„gemeine Deutschland“ war die ihnen zu Grunde liegende  
Idee. Und heute? Nun heute rühmt man, diese Idee sei  
„endlich“ verwirklicht worden! Aber die Einheitschwärmer  
der zwanziger und dreißiger Jahre, die bösen „Demagogen“,  
mußten erst dran glauben! —

Darin wird u. A. gesagt: es sei die Pflicht aller wohl-  
geleiteten Fürsten und Staatsmänner, durch vereinte und in  
der Vereinigung wohl berechnete Kraft die verheerenden  
Wirkungen der in Stürmen vorwärts schreitenden Zeit we-  
nigstens zu mildern.“ Die Erhaltung des Bestehenden —  
heißt es weiter — sei das nächste und wichtigste Augenmerk;  
entsprechend dem „Wahnsinn des Zeitgeistes“ und seiner  
„gleichartigen Anpreisungen“ sei der „Uebergang vom  
Alten zum Neuen mit größeren Gefahren verknüpft,  
als die Rückkehr vom Neuen zu dem bereits erloschenen  
Alten.“

Was hat den Fürsten Metternich sein Kampf gegen  
das „Vorwärtsschreiten der Zeit“ genützt? Nichts! Der  
„Wahnsinn des Zeitgeistes“ hat weder die Stabilität noch  
die Rückkehr vom Neuen zum Alten gebildet; er ist Sieger  
geblieben über das Metternich'sche System!

Drittens erinnern wir an einen Bundestagsbeschluß  
vom 20. Dezember 1830, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit und  
zuletzt unter der Benennung „das junge Deutschland“ oder  
„die junge Literatur“ eine literarische Schule gebildet hat,  
deren Bemühungen dahin gehen, in belletristischen, für alle  
Klassen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Re-  
ligion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden  
sozialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und  
Sittlichkeit zu zerstören, so hat die deutsche Bundesversamm-  
lung — in Erwägung, daß es dringend nothwendig sei,  
diesem verderblichen, die Grundpfeiler aller geselligen Ord-  
nung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwir-

kungen aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun und  
unbeschadet weiterer vom Bunde oder den einzelnen Re-  
gierungen zur Erreichung des Zweckes, nach Umständen zu  
ergreifenden Maßregeln — sich zu nachstehenden Bestim-  
mungen vereinigt:

„1) Sämmtliche deutsche Regierungen übernehmen die  
Verpflichtung, gegen die Verfasser und Verleger, Drucker  
und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung  
„das junge Deutschland“, oder „die junge Literatur“ bekannten  
literarischen Schule, zu welcher namentlich Heinrich Heine,  
Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Ludolf Wienberg und Theodor  
Mundt gehören, die Straf- und Polizeigesetze ihres Landes,  
sowie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vor-  
schriften nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu brin-  
gen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sei es durch Buch-  
handel, durch Leihbibliotheken oder auf sonstige Weise, mit  
allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu ver-  
hindern u. s. w. u. s. w.“

Welche Folgen hatte dieser Bundestagsbeschluß? Die  
unter dem Namen „das junge Deutschland“ davon betroffene  
soziale und literarische Bewegung ist nicht gehemmt worden,  
wohl aber hat der Versuch des deutschen Bundes, sie gewalt-  
sam zu unterdrücken, wesentlich zu den Vorgängen des  
Jahres 1848 beigetragen. Die Werke Heine's, des ärgsten  
jener Literaten, die „auf die frechste Weise“ die Grundpfeiler  
der geselligen Ordnung, die Religion, Zucht und Sitt-  
lichkeit angreifen, fehlen heute in keiner gebildeten  
Bibliothek.

„Wie fest“, so rief im Jahre 1878, als das Sozialisten-  
gesetz geschaffen wurde, ein fortschrittliches Blatt, die Ber-  
liner Volks-Zeitung, aus — „müssen die Grundpfeiler  
der geselligen Ordnung sein, daß sie schon so oft unter-  
graben werden konnten und doch immer noch stehen! Als  
die Sklaverei, als die Leibeigenschaft, als die Patrimonial-  
gerichtsbarkeit, als die Fronadrente und Zehnten, als die  
Borrechte des Adels aufgehoben wurden, waren es in allen  
diesen Fällen etwa nicht Grundpfeiler der damals be-  
stehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, die man unter-  
grub?“

Endlich können wir es uns nicht versagen, eine Ver-  
ordnung des Grafen von Bismarck vom 11. Juni 1863  
betr. das „Verbot von Zeitungen und Zeitschriften“ der  
Vergessenheit zu entreißen. Diese Verordnung richtete sich  
gegen die „fortschrittliche Opposition“ und hat folgenden  
Wortlaut:

„Die Verwaltungsbehörden sind beauftragt, das fernere  
Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen  
fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung  
zeitweise oder dauernd zu verbieten.  
„Eine Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als

## Feuilleton.

### Spuren im Sande.

Roman von Ewald August König.

Konstanz hatte kaum die Glückwünsche ihrer Angehörigen  
in Empfang genommen, als sie mit der Schwester hinaus-  
eilte, um sich auf den Besuch ihres Bräutigams vorzubereiten;  
in dieser Strohkoltette, so elegant dieselbe auch war, wollte  
sie ihn nicht empfangen. Ueberhaupt waren durch diese  
Verlobung neue Anschaffungen nöthig geworden, das alles  
mußte schon jetzt überlegt werden, damit man heute noch  
mit den Einkäufen und Bestellungen beginnen konnte.

Der Geheimrath bereich unterdessen mit seiner Frau  
die Wittig, die unangenehme Angelegenheit machte ihm  
große Sorge und seine Gattin zeigte sich nicht geneigt, ihm  
große Sorge tragen zu helfen; ihre leidenden Nerven vor-  
schickten, daß sie ihn, er möge sie damit verschonen, sie  
wolle es gerne ihm allein überlassen, das alles zu ordnen.

Die Sorge wäre dem alten Herrn noch schwerer  
geworden, wenn er gewußt hätte, mit welchen Bedenken der  
Baron von Bergau den Heimweg antrat.

Werner erschrak, als er in das eruste, finstere Antlitz  
seines Vaters blickte.

„Du bringst mir einen Korb?“ fragte er voll fieber-  
hafter Erwartung.

„Gewahre“, erwiderte der Baron zögernd, während er  
langsam die besten Handschuhe auszog und zögernd vor den  
Spiegel trat, um seine jugendliche Toilette zu betrachten,  
im Gegenlicht, mit beiden Händen zugedrückt, das Jawort  
deiner Braut sollst Du Dir persönlich holen.“

„Und das sagst Du in einem Tone, als ob Du mir  
eine Diabospott zu berichten hättest?“

„Um, ich bin an unseren Vermuthungen irre geworden,  
ich lasse an zu glauben, daß der Geheimrath bei dieser  
Verlobung denselben Zweck im Auge hat, den wir verfolgen.“

Werner zog die Brauen zusammen, sein lauerndes Blick  
blieb unverwandt auf den Vater geheftet, der sich in einen  
Stuhl niedergelassen hatte und jetzt das Lognon auf die

Rase klemmte, um gedankenvoll die Spitzen seiner Lackstiefeln  
zu betrachten.

„Du vermußt, daß er nicht so reich sei, wie wir  
glaubten?“ fragte er.

„Jawohl, das ist's.“

„Und woraus willst Du es schließen?“

„Auf die Frage nach der Wittig gab er mir eine sehr  
ausweichende Antwort; er meinte, er müsse das mit  
seiner Frau überlegen, und da diese leidend sei, so könne  
es so rasch nicht geschehen, überdies lägen seine Kapitalien  
fest und die Zeit, sie zu kündigen, sei gerade jetzt sehr un-  
günstig.“

Ueber das Gesicht Berners glitt ein spöttisches  
Lächeln.

„Du scheinst mit der Thür ins Haus hineingefallen zu  
sein“, sagte er. „Diese Frage hätte ja verschoben werden  
können, sie mußte den Geheimrath überraschen.“

„Du kennst das nicht“, erwiderte der Baron ruhig,  
„die geschäftliche Seite muß schon bei der Verlobung in den  
Vordergrund gestellt werden, man weiß dann gleich, was  
man zu erwarten hat.“

Werner schritt langsam auf und nieder, die düsteren  
Schatten schwandten allmählig von seiner Stirne.

„Ich finde es ganz in der Ordnung, daß der Geheim-  
rath das alles mit seiner Frau überlegen will“, sagte er  
nach einer Weile, „und mir kann das auch nur angenehm  
sein, denn die Mutter Konstanzens wird dabei meiner sehr  
freundlich gedenken.“

„Ich fürchte nur, daß keine Kapitalien vorhanden sind!  
Die Familie hat seit ihrer Robilitirung kolossalen Aufwand  
gemacht, da mag das Kapital sammt den Zinsen in die Brüche  
gegangen sein. Um, hm, Werner, wir werden hoffentlich  
keinen dummen Streich gemacht haben, zurück können wir  
nun nicht mehr, das bindende Wort ist gesprochen.“

„Dah, ich theile Deine Besorgnisse nicht, aber wären  
sie auch begründet, auf die Wittig könnte ich verzichten. In  
der Hauptsache war es mir nur um die Verbindung mit  
einer angesehenen Familie zu thun, ich besetzte dadurch  
meine Stellung in der Gesellschaft.“

„Wir hätten ebensowohl eine andere Familie wählen  
können“, erwiderte der Baron.

„Rag sein, aber ich kam hier rasch und sicher zum  
Ziele. Ueberdies steht auch der reiche Edelknab noch im  
Dintergrunde.“

„Er soll mit der Familie seines Bruders zerfallen  
sein!“

„Aber mit mir ist er befreundet, und so werde ich die  
gelockerten Bande wieder festknüpfen. Dafür, daß mir dieses  
Erbe nicht entgeht, laß mich nur sorgen, der alte Rentner,  
dessen Schwächen ich bereits kenne, ist leicht zu leiten, mir  
scheint, seine Familie hat das nicht verstanden. Man er-  
wartet mich also im Hause des Geheimraths?“

„Sedenfalls.“

„Dann will ich auch nicht länger säumen. Die Ver-  
lobung muß bald und festlich gefeiert werden, nach dem  
Feste ist es dann noch immer früh genug, die Frage wegen  
der Wittig näher zu erörtern.“

Werner verließ nach diesen Worten das Zimmer, um  
Toilette zu machen und durch den Diener einen Wagen be-  
stellen zu lassen.

Während der Abwesenheit des Dieners zog Paul an der  
Korridorthür die Glode; er mußte lange warten, bis ihm  
gedönet wurde; mit und Stock, zum Ausgang gerüstet, stand  
der alte Baron vor ihm.

„Zu wem wollen Sie?“ fragte Herr v. Bergau in  
barschem Tone. „Stehen Sie schon lange hier?“

„Länger als mir lieb ist!“ erwiderte Paul, ihn fest an-  
blickend, „ich will zu dem jungen Herrn Baron.“

„Den können Sie jetzt nicht sprechen.“

„Weshalb nicht, wenn ich fragen darf?“

„Weil er bei der Toilette ist.“

„Aber ich muß ihn sprechen!“ sagte Paul in einem  
so ernüchterten Tone, daß der alte Herr ihn betroffen an-  
blickte.

„Se, he, Ihr werdet unverschämte, guter Freund!“ rief  
der Baron entrüstet. „Wer seid Ihr? Zu befehlen habt  
Ihr hier nichts.“

In diesem Augenblick trat Werner mit dem Hut in der  
Hand aus dem Zimmer.











wagen pro Person von 8 bis 10 Pf. je nach der Entfernung berechnen.

**Asien.**

Ein Telegramm des offiziellen „Reuter'schen Bureaus“ aus Kairo vom Mittwoch erklärt die mehrfach verbreitete Nachricht von der demnächst zu erwartenden Berufung einer internationalen Kommission zur Prüfung der Lage in Ägypten für unbegründet.

**Amerika.**

Die irische Konvention der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist am Mittwoch Nachmittag in Chicago von Patrick Egan eröffnet worden. Derselbe hielt die irischen Delegierten aus England willkommen und erklärte in seiner Eröffnungsrede, von einer Politik des Zwanges gegen die Iren dürfe keine Rede mehr sein, es handle sich für die Iren darum, die Freiheit, wenn möglich durch friedliche Mittel, zu erlangen, wenn das nicht möglich sei, auch durch andere Mittel. James Fitzgerald wurde zum provisorischen Präsidenten gewählt und die Konvention sodann bis 8 Uhr Abends vertagt.

So kann es nicht nach Verhängung seiner Gefängnisstrafe auf Blackwell's Island bei New-York voraussichtlich auch in Chicago prozessiert werden. Bei dem augenblicklich daselbst stattfindenden Anarchistenprozesse soll nämlich der Beweis erbracht worden sein, daß Rost die Verbreitung seines Handbuchs für das Volk, „Revolutionäre Kriegswissenschaft“, in jener Stadt selbst betrieben und sich dadurch der Aufregung gegen die bestehende gesetzliche Ordnung schuldig gemacht hat.

**Soziales und Arbeiterbewegung.**

Das Reichs-Versicherungsammt hat in seiner ersten Spruchung am 12. Juli cr. auf einen eingelegten Rekurs entschieden, daß die unehelichen Kinder eines getödteten Vaters nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 überhaupt keinen Entschädigungsanspruch haben. Der § 6 des Gesetzes Entschädigungsanspruch haben. Der § 6 des Gesetzes Entschädigungsanspruch haben. Der § 6 des Gesetzes Entschädigungsanspruch haben.

Ein Urtheil über den zweiten Band des „Kapital“ von Karl Marx, das die gedankenlosere Schreier der Vulgarökonomie vielleicht fugig machen dürfte, findet sich in dem von Professor Schmoller herausgegebenen „Jahrbuch für Gesetzgebung“ von 1886, Heft II. In demselben vertritt die Groß eine Besprechung von Band II des Marx'schen Werkes, in welchem dasselbe als ein „wissenschaftliches Werk allerersten Ranges“ bezeichnet wird, welches für die weitere Entwicklung der Nationalökonomie „geradezu epochemachend sein werde, das in vielen Beziehungen geeignet sei, „grundlegend für die Fortentwicklung der Wissenschaft zu werden.“ Der „außerordentliche Scharfsinn“ von Marx komme „im vollen Maße zur Geltung.“ „Man kann schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß geraume Zeit verstreichen wird, ehe sich die theoretische Forschung die Errungenschaften von Marx in vollem Maße zu Nutzen machen wird.“ — So Groß. Es ist erfreulich, daß es unter den Vertretern der bürgerlichen Ökonomie noch Männer giebt, welche die wissenschaftliche Bedeutung von Marx voll und ganz anerkennen, nachdem bisher nur Robertus es zu einer wirklichen Hochschätzung gebracht hatte.

Jede Verbesserung der Technik verschlechtert die Lage der Arbeiter. Die Elbersfelder Bandfabrikanten liegen jetzt in einem kleinen Profikriege mit den Webern. Es handelt sich um die Herstellung wollener Spigen. Die Webern haben bereits den Sieg so gut wie errungen. Denn während die Webstühle im Elbersfelder Bezirk meist mit der Hand getrieben werden, arbeitet der Bandstuhl meist mit Dampf. Die Bandfabrikanten stellen sofort auf Bandstühle mit 2 oder 3 Gängen den Widerstand her, als die Webern die begannen Spigenstoffe in der Breite von 1 bis 1 1/2 Meter zu erzeugen. Die Webern waren dadurch ferner im Nachtheil, daß sie höhere Löhne zu zahlen hatten. Als die Bandstühle nun mit 2 bis 3 Gängen arbeiteten, fiel der Arbeitslohn um 50 bis 60 Proz. So zu lesen in dem Organ der Textilindustriellen, der „Leipziger Monatschrift der Textilindustrie“. Man sieht also, daß in dem Augenblicke, in welchem die Technik des Bandstuhls sich vervollkommnet, die Löhne der Arbeiter gesunken sind. Und in ganz bedeutendem Maßstabe!

Arbeiterwohnungen. Die „Röthener Zeitung“ schreibt: „Die bekannte große Brauerei zum Waldschloßchen in Dessau erwarb ein 6 Morgen umfassendes Grundstück, auf welchem die Firma Arbeiterhäuser zu erbauen beabsichtigt, die ihren Arbeitern zu billigen Mietpreisen überlassen werden sollen. Die Firma hofft, sich dadurch einen guten Arbeiterstamm zu sichern.“ — Hier ist man wenigstens offen und gesteht ein, weshalb die Fabrikanten Arbeiterhäuser bauen. Wir haben ja an und für sich nichts dagegen, aber man soll nicht so thun, als wenn der Bau von Arbeiterwohnungen aus reiner Menschenliebe und Arbeiterfreundlichkeit geschehe. Wie man sieht, ist der liebe Profit auch hier die Haupttriebfeder solcher Einrichtungen. Wir haben das schon öfter ausgeprochen; es freut uns, daß wir unsere Ansicht hier in der Presse bestätigt finden, die sonst immer bei solchen Gelegenheiten auf die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Unternehmer ein Loblied singt.

Buchdruckerlöhne. Nach den bei der deutschen Buchdruckergerienchaft eingereichten Lohnrollen waren 1885 beschäftigt 48 950 Personen. Diese haben an Lohn erhalten im vierten Quartal 1885: 10 242 919,54 M. Nach für jeden Arbeiter 20,15 M., oder auf jede Woche 2,32 M. Nehmen wir hieron die „besser bezahlten“ Geschäftsführer, Faktoren u. s. w. weg, so bleiben für einen Gehilfen b d s h e n s 20 Mark w o h e n t l i c h. „Jugendliche oder noch nicht ausgebildete Personen“ wurden beschäftigt: 9479 mit einem Verdienst von 597 801,15, Mark also für jeden 63,06 Mark oder p e r W o c h e 4,85 Mark.

Bergwerksinvaliden. Bei dem Bergwerksbetriebe erleiden die Bergarbeiter häufig Verletzungen der unteren Extremitäten, nach deren Heilung sie zur Verrichtung von bergmännischen Arbeiten gar ungeeignet erscheinen, die sie aber namentlich dann, wenn die Verletzten noch im jugendlichen Alter stehen, nicht unfähig machen, irgend ein Handwerk zu erlernen. Die Anapostolischdirektion in Beuthen D./S. wendet sich daher an die Handwerksmeister mit der Bitte, sich zu melden, wenn sie geneigt seien, mit Fehlern an den unteren Extremitäten behaftete, in jugendlichem Lebensalter stehende Berginvaliden gegen ein mäßiges, die in der Regel nicht unbedeutende Unfallrente des Invaliden nicht übersteigendes Gehalt zur Ausbildung zu übernehmen. — Man sieht, wie weit hier die Fürsorge geht. Uebrigens soll den meisten der jugendlichen Berginvaliden die lange Lehrjahre nicht bezeugen, da sie meist versuchen, andere leichtere Handarbeit zu erlangen.

Streik unter den Altonauer Bäckern. Die Altonauer, Hamburger, Harburger und Ottenfener Bäcker haben in einer Versammlung beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wenn die Meister nicht auf folgende Bedingungen eingehen: 1) 12 Stündige, an Feiertagen 8 stündige, um 10 bzw. 12 Uhr Abends beginnende Arbeitszeit; 2) 25 pCt. Lohnerhöhung; 3) Extrabehaltung von Ueberstunden; 4) Aenderung im Lehrlingswesen, dahingehend, daß neue Lehrlinge frühestens 1 Jahr vor Abgang des Vor-

gängers eingestellt werden, und 5) Errichtung einer Arbeitsnachweisungsanstalt. Die Versammlung war von 1200 Personen besucht denen es sehr ernst mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu sein schien.

Reumünster im August. Der Streik der Former hier am Orte hat nach 12 wöchentlichem Kampfe am 30. Juli seinen Abschluß gefunden, indem die Fabrikanten sich gezwungen sahen, die von der Kommission aufgestellten Forderungen zu bewilligen. Ein schwerer Punkt war Abschaffung der Akkordarbeit, doch diesen mußten wir aufrecht erhalten, um dem Ausnützungssystem, welches schon so tiefe Wurzeln gefaßt hatte, Einhalt zu gebieten. Wertige Kollegen, es war ein hartnäckiger Kampf, welchen wir durchmachen mußten, um unsere soliden Forderungen, welche von allen Seiten als gerecht anerkannt wurden, zu erringen. Wir haben die Feuerprobe glänzend bestanden und werden das so schwer Erungene auch aufrecht zu erhalten wissen. Wir danken allen Freunden und Kollegen, welche uns so thätig mit ihrer Unterstützung zur Seite standen. Die Streikkommission!

Achtung! Metallarbeiter! In Folge eines Abzuges in der Sturmlaternenfabrik von Eduard Sommerfeld, ersuchen wir alle Kollegen, den Bezug fern zu halten. Sämmtliche Kollegen der Fabrik von Eduard Sommerfeld, Elstigerstr. 33.

**Vereine und Versammlungen.**

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung Sonntag, den 22. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, in der Philharmonie, Bernburgerstr. 22a/23. Tagesordnung: 1. Resultat der Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Leipzig. 2. Neu resp. Ergänzungswahl der Kommission. 3. Errichtung eines Vertrauensmänner Instituts. 4. Verschiedenes. — Die Herren Prinzipale sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Fachverein der Tischler. Sonnabend, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, General-Versammlung. (Tages-Ordnung: Siehe Infestat.) Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Die Mitglieder, welche noch Billets vom projektirt gewesenen Sommerfest am 16. d. M. in Händen haben, werden ersucht, dieselben in der Versammlung zurückzugeben, damit die Abrechnung stattfinden kann. — Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: 1. Blumenstraße 58 auf der Tischlerbergstraße 2. Elstigerstraße 107 bei Runzmann. 3. Belleallianceplatz 6 bei Hilscher. 4. Honskirchplatz 11 bei Dohn. 5. Müllerstraße 184 bei Häring. 6. Gneisenau- und Solmsstraße Ecke bei Lindenborn und 7. Segligerstr. 91 bei Gürgens. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8 1/2 bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Der Beitrag beträgt monatlich 40 Pf.

Verein zur Wahrung der Interessen der Korbmacher Berlins und Umgegend. Versammlung Sonntag, den 22. August, Vormittags 10 Uhr, bei Otto, Adalbertstr. 21. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Sonnabend, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Steinitz's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, Versammlung. Tagesordnung: 1. Besprechung über die von der Innung eingeführten Arbeitsbücher. 2. Die Nothlage in unserem Gewerbe und deren Abhilfe. 3. Verschiedenes und Fragelosen.

Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Sonntag, den 22. August: Große Familienpartie mit Musik nach Finkenkrug. Treffpunkt Vormittags 9 1/2 Uhr am Lehrter Bahnhof. Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Freunde und Gönner des Vereins sind willkommen.

Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“. Die Zahlstellen befinden sich: 1. Sonntags von 9-11 1/2 Uhr Vormittags bei Ritan, Wienerstr. 31; 2. Montag Abends 7 1/2-9 1/2 Uhr bei Stramm, Elstigerstr. 18; 3. Dienstag von 7 1/2-9 1/2 Uhr bei Savayh, Waldemarstr. 74, sowie die anderen Tage beim Kaffee Scholz, Eisenbahnstr. 30b v. III.

Dänischer Verein „Freya“. Versammlung jeden Sonnabend, 9 Uhr, Rosenthalerstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden.

Verein der Laubent Freunde. Jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Altemann, Loufgerstraße 41. Gesangverein „Harmonia“. Jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Uebungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstr. 38.

Gesangverein „Sängerin“, Ballisadenstraße 3. Jeden Sonnabend Abends 9 Uhr Uebungsstunde.

Verein der Württemberger. Jeden Sonnabend Versammlung beim Landmann Walbring, Dorotheenstr. 84.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler. Sonnabend, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Brabitz, Michaelstr. 39: Offentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichslehrers Herrn Krause über: „Die Schule des Tischlers“. 2. Verschiedenes. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste haben Zutritt.

Fachverein der Bucher. Sonntag, den 22. August, Vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale Inselstraße 10: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Besprechung über das nächste Stiftungsfest. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

**Vermischtes.**

Von der Eifersucht eines Sterbenden erzählt die „Rostlauer Deutsche Zeitung“ eine merkwürdige Geschichte. In einem Dorfe des Rostlauer Kreises hatte sich der fünfzigjährige Bauer Ramontow in zweiter Ehe mit einem jungen Mädchen verheiratet und qualte seine Frau entsetzlich mit grundloser Eifersucht, ja, mißhandelte sie sogar häufig ohne Veranlassung. Endlich erkrankte er heftig und nachdem man ihm die Sterbefarmakone gereicht hatte, wünschte er von seiner Frau Abschied zu nehmen. Als diese sich über ihn beugte, um ihn zu küßen, biß er sich so fest in ihre Unterlippe ein, daß man seine trampschlast zusammengepreckten Zähne mittelst eines Messers auseinanderdrehen mußte. Wie der Sterbende dann mit letzter Kraft erklärte, hatte er die Absicht gehabt, seiner Frau die Unterlippe abzugeben und sie dadurch zu verunstalten, damit sie nach seinem Tode kein Anderer heirathe.

Ein mordlustiger Jude. Aus Philadelphia, 6. August, wird gemeldet: William D. Babcock aus Change Water bei Washington, N. J., kam gestern nach letzterer Stadt, wo er sich betranlt und eine doppeltläufige Pistole kaufte, mit der er sich gegen Mittag in einem verzweifelten Zustande wieder nach Change Water begab, wo er in dem Bahn-Stationshause sein Gewehr auf John Ackermann, den Telegraphisten, anlegte, den er zu erschließen drohte. Ackermann entwand dem Babcock die Pistole, gab sie demselben aber zurück, nachdem er sich entschuldigt hatte. Babcock ging dann nach Hause und fand Annie Buxler, die Tochter einer Nachbarin, am Brunnen, um einen Eimer Wasser zu holen. Er forderte das Mädchen auf, fortzugehen, aber die Mutter, welche an der Thür stand, sagte Annie, erst das Wasser zu schöpfen, da sie es haben müsse. Babcock ergriff ein Beil und eilte auf Frau Buxler zu, indem er sie beschimpfte und mit dem Tode bedrohte. Die Frau befürchtete, daß er seine Drohung ausführen werde und lief davon, gefolgt von dem wüthenden Manne. Als er sie beinahe erreicht hatte, warf er das Beil nach ihr, verfehlte sie aber und ließ sie laufen. Dann nahm er das Beil wieder auf und lief nach Buxler's Haus zurück. Annie war dort mit ihrem kleinen Bräutchen auf dem Arme und Babcock trieb sie mit Füßen aus dem Hause. Das gefährliche Mädchen entfloh rechtzeitig, um dem Beil zu entgehen, welches der Betrunkene nach ihr

warf. Da mehrere Leute herbeieilten, ließ Babcock fort. Eine Stunde später kam er zurück, zog einen Revolver und steuerte drei Schüsse auf Frau Buxler ab, ohne sie jedoch zu treffen. Sie lief nach dem Hause ihrer Schwester zu und nahe demselben fiel sie ohnmächtig nieder. Babcock entfloh darauf und wurde noch nicht verhaftet. Ein Haftbefehl gegen ihn ist erlassen.

Raubmord in einem Eisenbahn-Koupee. Auf der Debreczin-Budapester Eisenbahnstrecke wurde Donnerstag Abend zwischen Raba und Bispöl Ladany in einem Koupee zweiter Klasse ein Raubmord verübt, über welchen „Debr. czeni Gläub.“ folgendes berichtet: Gestern Morgen wurde zwischen Raba und Bispöl Ladany die blutüberströmte Leiche eines 70 bis 75jährigen Mannes gefunden. Man brachte den Leichnam nach Raba, wo in demselben der nach Neud Keresztes zurückgekehrte Peter Schwarz erkannt wurde. Der Unglückliche war auf dem Debrecziner Markt gewesen, wo er gegen 400 Hannel verkauft hatte. Er mochte 3000 fl. bei sich gehabt haben. Abnunglos besaß er Abends ein Koupee zweiter Klasse des nach Budapest abgehenden Zuges; seine Koupeegeoffnen waren Raubmörder, die ihm wahrscheinlich schon auf dem Markte aufgelauert hatten. Der Raubmord wurde zwischen Raba und Bispöl Ladany verübt; den Leichnam warfen die Raubmörder in den längs des Geleises sich hinziehenden Graben.

Beim Baden gestirbt. Vor kurzer Zeit badete bei Herdecke (Westf.) ein Herr in der Ruhr. Seine Kleider hatte er am Ufer auf einer Wiese niedergelegt. Ueber eine Welle kam eine auf der Wiese weidende Kuh heran, nahm die Kleider auf die Hörner und lief davon. Entsetzt sprang der dicke Herr auf dem Wasser, stülpte sich den noch am Ufer liegenden Hirschen auf den Kopf und eilte der Räuberin nach. Diese ließ zunächst eine Kravatte fallen, womit der Herr sofort sein Köpfchen vervollständigte. Die Kuh lief weiter und ließ nach und nach auch die übrigen Kleidungsstücke fallen, und so konnte der Dicko doch noch in anständiger Verfassung an den heimischen Herd zurückkehren.

Eine Verwechslung. Im Queen's Bench Gerichtshof zu London wurde jüngst der Gouverneur des Holloway Gefangenhauses, Oberst Millman, zur Abholung einer Critik-Behauptung von Jhr. 50 an einen Mann Namens Osborne verwandt, weil er denselben irrtümlich als Gefangenen zweiter Klasse behandelt und Zwangsarbeit hatte verrichten lassen, während derselbe als Gefangener erster Klasse zu keinerlei Arbeit verpflichtet war, sondern nur einfache Dast hätte abgeben sollen, die durch eine Personenverwechslung nun ein zu Zwangsarbeit Verurtheilter statt seiner erhalten hatte.

Angriff auf einen Eisenbahnzug. Aus London vom 16. d. wird berichtet: Als der von Dublin nach Belfast fahrende Personenzug gestern Nachmittag eben die Station Portadown hinter sich hatte, wurden die Passagiere durch einen Schuß erschreckt, worauf unmittelbar ein Hagel von Steinen folgte. Die letzteren fielen auf die Dächer der Waggon und drangen durch die Fenster eines Koupees, in welchem mehrere Leute saßen. Die Schauspielerin Minnie Palmer, welche in dem Zuge war, befand sich in nicht geringer Lebensgefahr, indem eine Kugel durch das offene Fenster ihres Koupees hindrang und auf der andern Seite, die Scheibe zertrümmert, hinausfuhr. Die Uebelthäter müssen sich wahrscheinlich in den Graben versteckt gehalten haben, wo sie dem Zuge nachlauerten.

Erdbeben. Einer Meldung aus Malta zufolge wurden dort drei Erdstöße verspürt; der erste am Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr, der zweite am Sonntag Morgen 8 1/2 Uhr und der dritte zu Mittag des nämlichen Tages. Es herrschte große Befürzung unter den Einwohnern, die aus ihren Häusern in die Straßen eilten. Die Erschütterungen verursachten indess keinen Lebensverlust oder Eigenthumschaden.

**Kleine Mittheilungen.**

Stettin, 18. August. Die Kunde von einer prächtigen in unserer Nachbarstadt Greifenhagen verübten Bluthat drang heute Vormittag hierher und verursachte nicht geringe Aufregung. Die thatsächlichen Ermittlungen ergeben folgendes: Der vor kurzem pensionirte und zum Witterer gewordene Polizeibeamt Rosenwald versuchte gestern Nachmittag seiner ledigen etwa 18 Jahre alten Tochter, einem geistig etwas schwach veranlagten Mädchen, mit einem Messer den Hals zu durchschneiden und ließ erst von seinem Opfer ab, als auf halbweiliger Besinnung die Mädchen nachbarn herbeieilten und dem Mörder die Hände festhielten. Aus einer erheblichen Schnittwunde am Halse blutend, wurde das Mädchen noch lebend in das Krankenhaus gebracht. Der unnatürliche Vater, welcher bei seiner Verhaftung die größte Gleichgültigkeit an den Tag legte, sitzt bereits im Untersuchungsgefängnis. Er heißt, beachtlichste Rosenwald sich wieder zu verheirathen und vielleicht in einem Anfall von Geistesstörung hat er seinen Tod der Tochter ein unbequemes Hinderniß für seine Verheirathung zu beseitigen.

Rürnberg, 17. August. Zur Fällung der sog. Fällwasser — der die einzelnen Stockwerke eines Gebäudes trennenden Zwischenböden — findet man neuerdings sowohl in Nürnberg als auch in der Tagespresse vielfach die Steinlohnstoffe als das geeignetste Material empfohlen. Das hiesige städtische Baubüreau hat gegen dieses Fällmaterial in entscheidender Weise Stellung genommen, indem es nicht nur vor demselben warnt, sondern auch einschloffen ist, der Verwendung desselben in dieser Stadt streng entgegen zu treten. Das Bauamt erwidert zwar an, daß Steinlohnstoffe die Eigenschaft haben, alle feinen und Gase aufzufangen, sie behalte jedoch diese an sich, sondern sie gewissermaßen auf, so daß dadurch die Sache eher schlimmer als besser werde. Zudem sei Steinlohnstoffe fast immer mit Abfällen aller Art verunreinigt, so daß man ihn in gesundheitslicher Hinsicht nur eben gerannet verwenden kann. Das beste Fällmaterial für Fehlböden ist und bleibt trockener Sand.

London, 17. August. In den hiesigen Bergwerksbetriebe herrscht die höchste Aufregung. Einer der Ueberlebenden vom jüngsten Bergwerksunfall in Südwestlancashire ein gewisser Woolley, hat ausdrücklich die vielgerühmte Davy'sche Sicherheitslampe als die Ursache der Gasentzündung hingewiesen und seine Erzählung läßt an Umständlichkeit und Glaubwürdigkeit nichts zu wünschen übrig. Woolley arbeitete neben einem entlegenen des Schachtes und sah, wie in dem Schachtlöche, welches an dessen Gürtel baumelte, das einleitende Gas der Flamme den bekannten Schein gab. Als Woolley hierauf an der Lampe rüttelte und hineinsah, daß keine entzündete die Luft und verursachte das schlagende Gas, welches vierzig Menschenleben kostete. Woolley gelang es, welches vierzig Menschenleben kostete. Woolley gelang es, eiligen Lauf zu entkommen, wenn er auch viele Brandwunden erhielt. Sobald er genesen ist, wird seine äufferst wichtige Aussage vor dem Leichenbeschauer gerichtlich aufgenommen werden; indessen gilt sie jetzt schon dem Oberbergwerksrat als Dictafion zur Erklärung des Unfalls für völlig ausreichend. Als durchaus sicher ist zwar: das Davy'sche Grubenlicht wird hingestellt worden, denn noch vor zwei Jahren ward ein Zug von 600 L auf die Herstellung einer durchaus zuverlässigen Lampe ausgelegt — den, beiläufig gesagt, keine von den eingesandten Lampen errang —, aber andererseits fehlte es in jedem Beispiele einer unmittelbaren, durch dasselbe verursachten Entzündung. Sein Erfinder, Humphrey Davy, hat aber niemals eine völlige Sicherstellung für seine Erfindung in Anspruch genommen. Durch lange Verluste sand er, daß die Flamme eines Grubenlichts die zur Entzündung von Gasen nöthige Wärme verliere, wenn sie durch ein feines Drahtgesecht von der Augenluft abgeperrt werde. Demgemäß wurde seine Lampe nach diesem Grundsatze hergestellt.



## Die Elektrizität im Hause.

(„Bester Lloyd“.)

II.

Die zwei Worte, mit denen der größte deutsche Dichter sein irdisches Leben beschloß, haben durch die neuesten Erfindungen der wichtigsten Hygieniker eine außerordentliche reale Bedeutung erhalten, denn „Mehr Licht“ ist heute bereits von den anerkanntesten Kapazitäten als ein Bedürfnis hingestellt worden, dessen möglichst weitgehende Befriedigung mit allen zur Verfügung sich findenden Mitteln angestrebt werden soll. Es ist nachzuweisen worden, daß eine richtig vertheilte, starke Beleuchtung die Schwärze ganz bedauernd erhöht, während umgekehrt der Mangel an Licht, respektive eine nicht vollkommen genügende Beleuchtung die Entwicklung der Kurzsichtigkeit in höchstem Grade begünstigt.

Allerdings werden die „guten Alten“ mit überlegenem Lächeln auf die „guten alten Zeiten“ hinweisen und bemerken, daß die Anzahl der Kurzsichtigen zu jenen Zeiten, als die wissenschaftlichen Verbesserungen an den künstlichen Beleuchtungsmitteln noch unbekannt waren, bei Weitem nicht einen so erschreckenden Prozentsatz ausmachten, als heute, im Zeitalter der Gasleuchten, und thätlich weiß auch keine Coronis von einem Ritter zu erzählen, der bekrüppelt auf dem Turnier erschienen wäre, während die kultivierten Nachkommen der mittelalterlichen Adren bekanntlich zu den besten Kunden der „Optiker“ gehören. Allein man darf nicht übersehen, daß sich mit den Zeiten nicht nur die Sitten, sondern auch die Bedürfnisse ändern. Die Lebensweise der „Alten“ war fast durchgehend mit Beschäftigungen verbunden, bei welchen ein andauerndes Nebensehen überflüssig war und da eben ein solches Nebensehen bei ungenügender Beleuchtung in den meisten Fällen Kurzsichtigkeit zur Folge hat, so darf es uns nicht wundern, wenn dieselbe früher seltener anzutreffen war. Die guten alten Hausfrauen erzogen ihre Töchter zu guten Wirthen und nicht „zu Romane“, und so ist der freilebende Ritter war es auch noch nicht alljährlich Sittlich, sich mit dem Eindringen der Dunkelheit in die Väter eines ellenlangen Abendblattes zu vertiefen. Die heutige Jugend hingegen verbringt im Durchschnitt (bei den gebildeten Klassen) 8 bis 12 Jahre in den Schulbanken, und da darf es nicht Wunder nehmen, wenn bei dem bisherigen absoluten Mangel einer entsprechenden Beleuchtung die Kurzsichtigkeit, welche maßgebend zum Hohen der Kultur, in so außerordentlichem Maße überhand genommen hat.

Wir wollen nur noch ganz kurz erwähnen, daß sämtliche künstlichen Beleuchtungsmittel, mit alleiniger Ausnahme des elektrischen Lichtes, in geradem Verhältnisse zur erzeugten Lichtmenge auch Wärme erzeugen und daß überdies die Gasbeleuchtung auch noch die Gefahr der Explosion bietet, welcher Gefahr, wie erst jüngst zahlreiche Thatsachen bewiesen, auch bei Anwendung der weitestgehenden Vorsichtsmaßregeln nicht absolut vorgebeugt werden kann, und übergeben nun zu den Vorteilen des elektrischen Lichtes, als dem einzigen unter den heute bekannten künstlichen Beleuchtungsmitteln, welches gestattet, sämtliche Anforderungen der Hygienik in vollkommenster Weise zu entsprechen.

Da wir uns hier vorwiegend mit der eigentlichen Hausbeleuchtung beschäftigen wollen, wird es gerathen, die Vortheile des sogenannten Glühlichtes, als dem Ideale einer angenehmen und rationellen Hausbeleuchtung, zu besprechen.

Das Glühlicht beruht eigentlich auf demselben Grundprinzip, wie die übrigen künstlichen Beleuchtungsarten, nämlich auf dem Glühwerden des leuchtenden Stoffes. Der Unterschied besteht jedoch darin, daß bei den letzteren Beleuchtungsmitteln das Glühwerden der leuchtenden Partikelchen auf dem Wege eines Verbrennungsprozesses erfolgt, für welchen das Vorhandensein von Luft, respektive Sauerstoff, ein unerlässlicher Faktor ist, während bei dem elektrischen Glühlicht die Erzeugung des Lichtes durch den Widerstand, welchen diese Kohlefäden, erfolgt durch den Widerstand, welchen diese Kohle dem Durchgange eines elektrischen Stromes entgegensetzt, und nachdem die weigalühende Kohle sofort in Milliarden von Atomen zerfallen würde, wenn ihr Sauerstoff zugeführt und dadurch ein Verbrennen unmöglich wäre, so muß diese Kohle in einer Glasglocke, aus welcher vorher die Luft ausgepumpt worden,

hermetisch verschlossen sein. Ein solcher Kohlenfaden wird also durch den elektrischen Strom zum Weigalüh gebracht und strahlt ein sehr angenehmes und ruhiges Licht aus, kann jedoch wegen Mangel an Sauerstoff nicht verbrennen.

Wir haben mithin durch das Glühlicht das Ideal einer Hausbeleuchtung verwirklicht, denn wir besitzen hierdurch ein Licht, welches nicht brennt und mit der Zimmerluft in keinerlei Berührung kommt, derselben also weder Sauerstoff entzieht, noch dieselbe durch Verbrennungsgase verunreinigen kann. Allerdings werden manche Wirthe klagen, daß diese Beleuchtung „zu kalt“ ist; denn wie oft hören wir, wie ein beschränkter Herr nach die etwas zu früh gekommene, störende Dame mit den Worten beruhigt: „Gleich, gnädige Frau, werden die Gaslichter angezündet!“ Allein nur zu bald wird man finden, es sei zuviel des Guten, während man entzückt sein wird, nach einer durchdringten Ballnacht aus einem elektrisch erleuchteten Ballsaal nach Hause lebend, nur die aufregende freundliche Erinnerung an die angenehmen verbrachten Stunden mitzubringen, ohne den üblichen Tribut an Migräne zahlen zu müssen.

Ein ausgezeichneter Chemiker, Dr. Brou, ließ ein mit Wasser gefülltes Kupferblech in einem mit Gas erleuchteten Salon behufs Befuchtung der Luft anbringen und konstatirte nach Ritternach das Vorhandensein einer ziemlich ansehnlichen Menge von Kupferoxyd und Schwefelsäure. Das Deuchtgas enthält nämlich immer eine größere oder geringere Menge von Schwefelstoff, welcher in der Gasflamme verdampt und sich der umgebenden Luft beimengt. Der unangenehme Rauch einer jeden Gas-, Petroleum- oder Kerzenbeleuchtung trägt auch das Sinterge, um die Luft zu verunreinigen und Vorhänge und Porzellan zu beschmutzen, und in einem Berichte des Dr. L. Heby über die Gasbeleuchtung in London wird erwähnt, daß in einer mit Gas erleuchteten Bibliothek die Lederbände der Follanten nach mehrjährigem Gebrauche zu einer nur los zusammenhängenden, läuerlichen Masse zusammen schrumpften, während ein gleicher Band, welcher zufällig in Verlust gerathen war, nach 80 Jahren in einem dunkeln Winkel des Saales in ganz unverändertem Zustande aufgefunden wurde.

In einem elektrisch erleuchteten Saale wird die Luft nach einer mehrstündigen Unterhaltung fast eben so frisch und rein sein, als beim Beginn derselben, die Dekorationen und Draperien werden von der Beleuchtung in keiner Weise afficirt werden — mit einem Worte, es wird nicht an das Vorhandensein einer künstlichen Beleuchtung erinnert und die tangende Jugend wird sich nach einer stöhlich vollbrachten Ballnacht ebenso frisch und munter fühlen, als nach einem mehrstündigen Riquiqui im Schatten eines duffigen Parkes.

Der Gelehrte findet in dem elektrischen Glühlicht ein Beleuchtungsmittel, welches durch seine absolute Ruhe ebenso angenehm auf das Auge wirkt, als das Tageslicht und der Schriftsteller wird in der Glühlampe einen wahren Lebensretter begrüßen, da die bisherigen Beleuchtungsarten schädliche Partikelchen waren, welche dem armen Nacharbeiter den unentbehrlichsten Nahrungstoff, die Luft vor dem Munde weg schnappten.

Auch der Architekt wird dem Glühlichte Dank wissen, denn dasselbe gestattet seinem Kunstgefühle eine fast absolute Freiheit in der Ausübung seiner Kunstwerke; er ist bei dem Entwurfe reich verzierter Kronleuchter an keinerlei Anordnung gebunden, denn die niedliche Glasglocke, die Glühlampe, ist ein sehr nachgiebiges Geschöpf, welches in jeder beliebigen Richtung, nach oben oder nach unten gestellt, steil, schief oder horizontal, in der Mitte des Saales frei hängend, oder hinter einer geschmackvollen farbigen Drapirie herabhängend, ruhig und bescheiden seinen Beruf erfüllt und absolut gefahrlos für seine nächste Umgebung, ein angenehmes, dem Auge wohlthuendes Licht spendet.

Wir sehen also, daß die Elektrizität, dieses unbekanntes Etwas, welches einem Worte gleich, unsichtbar und unsagbar, sich nur in seinen segensreichen Wirkungen äußert, nicht nur auf dem Gebiete der Heilkunde und Industrie, sondern insbesondere auf dem Gebiete der Beleuchtungsweise eine kulturelle Mission zu erfüllen berufen ist und der Stadtphysikus von Wien bemerkt sehr richtig in einer jüngst gehaltenen Vorlesung über die Nachtheile der Gasbeleuchtung:

„Am größten Danke sind wir den Elektrikern verpflichtet, da sie uns jetzt gelehrt haben, wie schlecht die bisherige künst-

liche Beleuchtung war, so daß ein edler Wettstreit in der Verbesserung auch der anderen Lichtquellen notwendig folgen mußte. Der Vorkämpfer, der durch die elektrische Beleuchtung im Publikum erzeugt worden ist, läßt sich nicht mehr zurückdämmen und das ist sehr gut, denn das Auge wird am meisten geschädigt durch zu geringe Beleuchtung, der Hygieniker muß also schließen mit Goethe's Wort: „Mehr Licht!“

## Kommunales.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird ihre erste Sitzung nach den Ferien, wie verlautet, des Sedantages wegen erst am Donnerstag, den 9. September, abhalten.

w. Neue Gemeinde-Doppelschule. Die städtische Schuldeputation hat beschlossen, vor dem ehemaligen Anhalter und dem Hall'schen Thore eine neue Gemeinde-Doppelschule zu errichten und beabsichtigt zu diesem Zwecke den Ankauf des 5273 qm großen Grundstücks der Norddeutschen Gummi- und Gutta-percha-Waaren-Fabrik, Tempelhofer Ufer 18/19 und 20, für welches ein Kaufpreis von 475 000 M. gefordert wird. Um möglichst bald mit dem Bau beginnen zu können, hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen lassen, welche voraussetzlich sofort nach Beendigung der Ferien der Versammlung in deren erster Sitzung zur Beratung kommen wird. — Wegen Ankauf eines zweiten Grundstücks am Schiffbauerdamm steht die Stadt mit der Gesellschaft noch in Unterhandlung.

w. 278 Glühlampen und 33 Gruppen von Bogenlampen sollen nach dem Erleuchtungsplane des von der städtischen Bau-Deputation seiner Zeit aufgestellten Bauprojektes zur elektrischen Erleuchtung der Markthalle in der Lindenstraße und des damit verbundenen Gebäudes für die Handwerker-Schule sowie der Linden in dem angrenzenden Mietshause dienen. Nachdem indessen die Erleuchtung der Handwerker-Schule und der Markthalle zur Ausführung gekommen ist, hat sich gezeigt, daß der Bedarf an Leuchtstoff ein weit höherer ist, als angenommen war, und ist es notwendig, sowohl eine Vermehrung der aufgestellten dynamo-elektrischen Maschinen, als auch der verschiedenen Lampen einzutreten zu lassen, welche Vermehrung einen Kostenaufwand von ca. 50 000 M. verursachen wird. Der Magistrat hat auf Antrag der städtischen Bau-Deputation beschlossen, diese Summe bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen.

Nach Mittheilung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 8. August bis inkl. 14. August cr. zur Anmeldung gekommen: 210 Geburten, 862 Lebendgeborene, 37 Todgeborene, 772 Sterbefälle.

## Lokales.

Nach zehnjährigem vergeblichen Hoffen wird endlich noch in diesem Jahre der Bau der Spreerückst im Zuge der Holzschlößchenbrücke, durch welche eine Verbindung des Stadtheils Roßbit mit der Charlottenburger Nachstraße hergestellt wird, ausgeführt werden. Freilich wird dieselbe, wie die „Volks-Zg.“ schreibt, nur eine hölzerne Fochbrücke, da sie ganz ebenso wie die vor sieben Jahren erbaute Pfeifbrücke nur der Initialen von Bräuten ihre Ausführung verdankt, aber sie schafft darum nicht minder einem von Jahr zu Jahr sich steigenden Verkehrsbedürfnis Abhilfe und wird namentlich auch in Arbeiterkreisen freudig begrüßt werden, da auf beiden Spreerfern zahlreiche und bedeutende Adressaten liegen, deren Arbeiter entweder weite Wege machen müssen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, oder an der Fährten einen täglichen Roll von 5 Br. für jede überfahrende Person zahlen müssen, was jährlich für die Arbeiter selbst und deren oft tragende Familienglieder einen recht hübschen Prozentsatz des Arbeitsverdienstes ausmacht. Jahrelange Verhandlungen zwischen dem Magistrat von Berlin und Charlottenburg, der Landesbauverwaltung und den einzelnen Adjazenten sind notwendig gewesen, um das Projekt zu verwirklichen, um so größer aber ist jetzt die Befriedigung, daß es der energischen Initiative von Bräuten gelungen ist, alle Schwierigkeiten zu überwinden. An einer andern Stelle leidet übrigens der im letzten Jahre nicht ganz außerordentlich einwillig Stadtheil Roßbit, dessen Bevölkerung seit 1880 von rund 30 000 Seelen auf mehr als

Taylor: Ach; die Journale!

Gragnon: Ich theile Ihre Verachtung für diese Institution. Es ist offenbar, daß, wenn die Journale nicht wären, man von Verbrechen nichts hören würde, und ...

Taylor: So hätte man nicht nötig, die Verbrecher zu verfolgen.

Gragnon: Sehr logisch! Aber was thun? Die Journale sind einmal da, und man könnte versuchen, ihnen eine kleine Genugthuung zu geben.

Taylor: Wenn wir erst auf die Brücke der Zugeständnisse treten ...

Gragnon: Beachten Sie doch nur, daß ich nicht etwa die Entdeckung aller Mörder verlange.

Taylor: Weiter fehlt nichts!

Gragnon: Aber zwischen allem und nichts ist noch ein weiter Spielraum. Wenn Sie den Journalisten nur irgend einen kleinen Vorstadt-Verbrecher setzen könnten.

Taylor: Ich hab's ja versucht.

Gragnon: Wirklich?

Taylor: Ja wohl! Erst habe ich Inzerate veröffentlicht, in welchen ich die Herren Mörder bat, sich in meinem Bureau vorzustellen.

Gragnon: Nicht schlecht!

Taylor: Sie sind nicht gekommen.

Gragnon: Sie waren ohne Zweifel anderweitig beschäftigt; sie haben sich doch aber entschuldigt?

Taylor: Nicht einmal das.

Gragnon: Die wohlgezogenen Leute werden immer seltener.

Taylor: Da ich das sah, ging ich so weit, dem ersten Mörder, der sich selbst denunziren würde, eine Prämie zu verprechen.

Gragnon: Das war sehr gut!

Taylor: Ja, ich hoffe, daß diese Herren einander überbieten würden. In der That waren kaum zwei Stunden vergangen, als ich den Besuch eines prächtigen jungen Menschen empfing.

Gragnon: Ah, ah!

## Die Hantire jenseits des Rheins.

Die deutsche Presse beklagt sich zuweilen, daß sie für die Berichte der Gegenstand einer allzu großen Aufmerksamkeit sei. Ein deutscher Publizist hat zu jeder Zeit den Staatsanwalt vor Augen und im Herzen, und was er schreiben mag, das steht er sich genau daraufhin an, ob es wohl zur Erhebung einer Anklage wegen Verleumdung Anlaß geben könnte. Häßlich sanft und leise deutet man auf etwaige öffentliche Mängel hin, mit ungemeiner Bescheidenheit erlaubt man sich einige Bemerkungen über Aenderungen, die etwa rathsam wären, und jeder Name gilt im vorderen als ein Muster in seiner Art. Namentlich die gescheiteste Polizei erstreckt sich der liebevollsten und aufmerksamen Behandlung seitens der Presse. Wenn ihr ein Verbrecher in die Arme läuft, so lobt man ihre schnelle Thatkraft, und wenn die Urheber von Dutzenden schwerer Verbrechen unentdeckt bleiben oder doch lange sich dem Arme der Gerechtigkeit entziehen, so ist man weit davon entfernt, die Schuld davon der Polizei zuzuweisen und ihr irgend welche Vorwürfe zu machen. In Frankreich ist das anders. Dort genirt sich die Presse garnicht, sich über die mangelhafte Sicherheitspolizei lustig zu machen, und wenn die Polizei nicht im Stande ist, einen Mörder zu ergreifen, so ergreift die Presse dafür den Chef der Sicherheitspolizei. Man besetzt sich folgende Geschichte, die wir dem „Gaulois“ entnehmen, auf charakteristische Verhältnisse übertragen, und man wird schaudern oder sich segnen, daß wir nicht sind, wie jene.

Die Szene spielt bei dem Polizeipräsidenten Herrn Gragnon, welchem Herr Taylor, der Chef der Sicherheitspolizei, seine Aufmerksamkeit macht.

Taylor: Sie haben mich rufen lassen, Herr Präfeldt.

Gragnon: Ja, Herr Taylor, wir haben miteinander zu reden.

Taylor: Ich verlange nichts Besseres, ich habe nichts zu thun.

Gragnon: Lieber Herr Taylor, man macht sich über Sie lustig.

Taylor: Ueber mich?

Gragnon: Ja, über Sie. Man behauptet, daß Sie kein Gläd haben.

Taylor: Wie kann man das sagen? Ich habe erst gestern siebenundzwanzig Franken im Bezüge gewonnen.

Gragnon: Davon ist ja nicht die Rede; Sie sind doch der Chef der Sicherheitspolizei, nicht wahr?

Taylor: Digne Frage!

Gragnon: Nun gut; es wird behauptet, daß man unter Ihrer Leitung durchaus nicht mehr sicher sei.

Taylor: Das ist eine Verleumdung!

Gragnon: Es steht doch außer Frage, daß gemordet wird!

Taylor: Ja, das wohl, es gibt Ungeschichte, die sich umbringen lassen. Aber Sie können bei jedem Schritt Leuten begegnen, die nicht ermordet sind.

Gragnon: Richtig, ich erkenne gern an, daß in unserer Gesellschaft die Leichen in der Minderheit sind, aber trotzdem giebt es noch etwas zu viel Verbrecher.

Taylor: Gott sei Dank! Wenn das Verbrechen aus der Zivilisation verbannt würde, wozu wären wir noch gut, Sie und ich?

Gragnon: Verstehen wir uns recht. Ich verlange nicht die Unterdrückung der Verbrechen. Aber es scheint mir doch am Ende, ohne daß Sie sich zu sehr anstrengen ...

Taylor: Sagen Sie, was Sie meinen!

Gragnon: Nun, ich meine, daß sie von Zeit zu Zeit doch einen oder zwei kleine Verbrecher entdecken könnten.

Taylor: Zum Teufel!

Gragnon: Ich bin ein bißchen zu weit gegangen. Sagen wir einen ...

Taylor: Auch das ist schon genug.

Gragnon: Was ich Ihnen sage, ist weit mehr um Ihre Willen als um meinwillen. In Frankreich tödtet die Lächerlichkeit.

Taylor: Verlangen Sie, daß ich die Lächerlichkeit arretere?

Gragnon: Gott bewahre! Ich nicht, die Journale verlangen es.







Hofe unter den Hühnern einige, welche stark verwitterte Augen hatten, doch ihnen vorgeworfene Futter unberührt ließen und einen ungesunden laumelnden Gang zeigten. Eine nähere Untersuchung ergab, daß ein solches Huhn an hochgradiger Diphtherie litt, in Folge des angeschwollenen Halses kein Futter zu sich nehmen konnte und daß schon mehrere von den Hühnern an der gleichen Krankheit zu Grunde gegangen waren. Die erkrankte Tochter hatte mitunter, wenn eines von den Hühnern nicht freuen wollte, dasselbe auf den Arm genommen und es mit frisch gebackenem Brote gefüttert. Hierbei ist zweifellos die Uebertragung der Krankheit von dem Thier auf das Mädchen erfolgt. Welchen Umfang unter Umständen eine solche Epidemie annehmen kann, davon kann man sich gerade in dem geschilderten Falle ein Bild machen. Die kranken Hühner waren von einem Geflügelhändler bezogen worden, der auf eine an ihn gerichtete Anfrage mittheilte, daß er einen Gesamtverkauf von 600 Hühnern gehabt, diesen verkauft und in 15 Körben verschickt habe. Man kann danach ermessen, welches Unheil ein solcher Hühnertransport in einer dicht besiedelten Stadt, wo die Gelegenheit zur Uebertragung der Krankheit besonders günstig ist, anrichten kann. Eine sanitätliche Untersuchung des bei uns importirten Geflügels besteht bisher noch nicht.

Zu einem recht gemüthvollen Vergnügen gestellte sich der am vergangenen Sonntag vom Fräulein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter veranstaltete Familienausflug nach Friedrichsfelde. Circa 80 Personen hatten sich um 1 1/2 Uhr Mittags auf dem Schlesienschen Bahnhof eingestellt und unter Scherz und Heiterkeit wurde sowohl die Fahrt, wie auch der Markt vom Bahnhof Lichterberg zum Garten zur Reiterin zurückgelegt. Großer Familien-Raffee-Klatsch war natürlich das erste; dann Ausmarsch nach den herrlichen im Schloßpark gelegenen Spielplätzen, wo sich Alt und Jung bis zum Dunkelwerden tummelte. Nachdem der letzte Akt des mitgenommenen Stoffes verfligt und den Kindern und Damen durch kleine Geschenke eine Ueberraschung bereitet war, ging es nicht dem Gesang und erster und heiterer Lieder zum Besel zurück, wo Tanz, Regelschreden, Stat und weitere Zerstreungen die Gesellschaft noch lange beisammen hielten. Erst mit dem letzten Zuge trafen die Teilnehmer, welche sich durch Nachzügler wohl auf gut 150 Personen vermehrt hatten, auf dem Schlesienschen Bahnhof in Berlin ein, wo man sich mit den Worten trennte: „Auf Wiedersehen Sonntag, den 22. August, bei Foje, Köpnickstr. 191.“ Dasselbst findet nämlich ein gemüthliches Beisammensein mit Familie statt, wobei die Verbindung des neuen Vereins von den Teilnehmern mit Raffee und anderen Flüssigkeiten bezogen werden soll, was ja zu einem guten Beisehen nach alter Sitte unerlässlich ist.

Schon amstern! hörte man am vergangenen Sonntag von allen Seiten, die an der Dampferpartie des Vereins der Schüler nach Schmödewitz Teil genommen hatten. Buerk hatte es fast den Anschein, als wolle das Wetter die ganze Heiligkeit verderben, schließlich hatte aber der Himmel ein Umdrehen und machte ein freundliches Gesicht. Im grünen Wald vergnügte man sich den ganzen Nachmittag durch allerlei Spiele, bis zur abendenden Dunkelheit. Besonders hervorzuheben war das Topfschlagen, Wettlaufen, Belosungen, bei welchem Vergnügen sich die Teilnehmenden in der ergötzlichsten Weise amüsierten. Vom Tanz küstete man sich zur Rückfahrt unter Vorantritt der humoristischen Kapelle. Die ganze Fahrt ging ausgezeichnet von statten und so landete man denn um Mitternacht, wo sich die Vergnügten ein herzlichstes Lebenswohl sagten.

Gelegentlich der Auflösung der Versammlung des akademisch-liberalen Vereins am 23. Juni hatten wir i. J. die Meinung ausgesprochen, daß das hiesige Polizeipräsidium das Prinzip angenommen zu haben scheint, jede „Versammlung eines Vereins, selbst wenn dieser gegen die Sozialdemokratie kämpft, aufzulösen, sobald ein als Sozialdemokrat bekannter Redner auch nur zum Wort zugelassen wird.“ Wie dem „S. L.“ nun mitgeteilt wird, hatte der Vorsitzende des Vereins, der Reichstagsabgeordnete Hing, wegen dieser Auflösung nicht von Weg der Beschwerde betreten, weil selbst bei Anerkennung derselben der durch die Auflösung der Versammlung verbundene Zweck, eine Diskussion mit den Vertretern der Sozialdemokratie herbeizuführen, nicht mehr wiederholt werden konnte. Wohl aber ist von Seiten des Vorstandes des Vereins ein Schreiben an das Polizeipräsidium gerichtet worden, in welchem derselbe ausdrücklich erklärt, daß er nach seiner Auffassung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Auflösung nicht als begründet anerkennen könne. In weiteren aber war in diesem Schreiben, um späteren Auflösungen vorbeugen zu können, eine Information darüber erbeten worden, welche Personen es sind, oder welche von einem politisch gebildeten Manne erkennbare Qualifikationen derselben Personen haben, deren Zulassung zum Worte in den öffentlichen Versammlungen des S. L. Vereins an sich selbst und auf Grund des § 9 des qu. Gesetzes eine Auflösung zur Folge haben würde.“ Auf dieses Schreiben ist dem Vorsitzenden des Vereins nunmehr eine Erwiderung zugegangen, nach welcher das Polizeipräsidium es ablehnen muß, nähere Angaben darüber zu machen, unter welchen Umständen die Auflösung einer Versammlung des S. L. Vereins erfolgen wird, da es im einzelnen Falle dem pflichtmäßigen Ermessen des überwachenden Beamten überlassen ist, zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 vorliegen, um eine Versammlung aufzulösen. Uebrigens wird bemerkt, daß die Auflösung der Versammlung des S. L. Vereins vom 23. Juli d. J. durch den überwachenden Beamten für gerechtfertigt nicht erachtet worden ist, und daß demgemäß der betreffende Beamte entsprechend restituirt worden ist.“ Diese Erwiderung ist von prinzipieller Bedeutung, da aus ihr, wenn auch nur indirekt, hervorgeht, daß eine allgemeine Instruktion, Versammlungen nur aus dem Grunde aufzulösen, weil ein als Sozialdemokrat bekannter Redner zum Worte zugelassen wird, durch das hiesige Polizeipräsidium nicht erlassen worden ist.

Berliner Straßendiebstahl. Friedlich standen sie beisammen, die beiden alten, abgetriebenen Arbeitsgäule, echte Kosinanten, an deren weit hervorragenden Schlüsselriemen der Ritter von der während ihr Bestehen eine der vielen „Süßen S. n.“ am Rottplatz aufgeschickt und sie aufschicklos, obwohl schon Fuhrwerk verlassen hatte, waren sie einige Schritte vorwärts gegangen und so an ein kleines Milchbierwerk gerathen, in dessen hinterem Raum der Milchmann die eingesammelten Küchengebänge aufbewahrt. Die beiden Kosinanten suchten dieser Sammlung auf den Grund zu kommen und achteten gar nicht auf die energische Einsprache des treuen Pöbels, der vorn am Wagen gespannt, lebhaft nach Hundemanner gegen die Befehlsführung protestirte, aber plötzlich heimlaut verstummte, als die beiden Unholde mit ihren großen Köpfen die beiden großen hiesigen Milchgefäße auf dem Wagen umwarfen, deren Inhalt sich über den Hund ergoß, der nunmehr vorn am Boden zu ledern wagte. Bismilch gleichzeitig langten der Milchbierwerk und der Milchmann am Orte des Vorfalls an, der Schugmann wurde gerufen und — notigte Beide, da sie den fragenspezifischen Bestimmungen entgegen Werde tris Fuhrwerk unbeaufsichtigt auf der Straße hatten stehen lassen.

In eine höchst peinliche Lage wurde, wie man dem „D. L.“ mittheilt, vor einigen Tagen der Inhaber einer Pianofabrik, Herr Hooff, Wienerstr. 50, durch einen jungen Mann der Firma Friedländer u. Gumpert verführt. Der Herr Hooff hatte von dort Billets der spanischen Bank erhalten, und machte sich in der Mittagsstunde in die Wechselstube der genannten Firma im Bahnhof Alexanderplatz, um die Billets dort in deutsches Geld zu wechseln. Da der junge Mann ihm

erklärte, daß er sich erst über Kours u. d. Billets erkundigen müsse, ließ Herr Hooff dieselben — drei an der Zahl — dort, gab zugleich seine volle Adresse an und erklärte, am Abend wiederkommen und das Geld abholen zu wollen. Wie verabredet, stellte sich Herr Hooff am Abend in Begleitung seines Geschäftsfreundes, der Spanier bereit und die spanische Firma, welche die Billets in Zahlung gegeben hatte, als durchaus solide kennt, in der Wechselstube ein. Der Kommissar hat die Herren, einige Augenblicke zu warten, schloß die Wechselstube zu und — lehrte mit zwei Schutzeuten zurück. Er erklärte die drei Bankbillets für Falschfälsche, und in Begleitung der Schutzeute mußten Herr Hooff und sein Reisender nach dem Polizeibureau wandern, wo man sie natürlich für Falschmünzer hielt. Erst nachdem die Identität des Herrn Hooff ungewisselhaft festgestellt war und — das Komische an der Sache — drei andere Bankgeschäfte die Billets für ungewisselhaft erklärt hatten, wurden die beiden Herren aus dem Polizeibureau entlassen. Daß der junge Mann der Firma Friedländer u. Gumpert eine echte spanische Banknote für eine falsche hält, ist am Ende verzeihlich. In dessen würde, wenn er es für angebracht gehalten hätte, sich zwischen dem ersten und zweiten Besuche des Herrn Hooff, dessen volle Adresse ihm vorlag, nach seiner Identität zu erkundigen, das ganze Schugmannsaufgebot unnötig gewesen sein.

Die Eisenkonstruktion des Stadtbahn-Viadukts am Kupfergraben erhält gegenwärtig einen neuen Delantrieb. Mit dieser Arbeit sind mehrere Gehilfen des Malermeisters St. in der Tischlerei beschäftigt, welche die Arbeiten auf einem an Strängen befestigten Gerüst ausführen. Als die Gehilfen gestern Vormittag gleich nach der Frühstückspause das Gerüst bestiegen hatten, brach eines der Ständerbreiten und ungewisselhaft wäre ein schwerer Unglücksfall zu verzeichnen gewesen, wenn die Maler nicht Hülfeleistungen genügt hätten, die Stränge zu zerreißen und sich an ihnen festzuhalten. Sie kamen so mit dem bloßen Schreck davon.

Die Frau, welche vor einiger Zeit unterhalb Hankels Ablage im Sumpf stehend aufgefunden wurde, ist, wie uns mitgeteilt wurde, als die Ehefrau eines in der Solmsstraße wohnenden Schlossers rekonvalesziert worden.

Markthallen-Bericht von J. Scaudmann, städtischem Verkaufsvormittler, Berlin, Zentral-Markthalle, den 20. August. Butter. Die Zufuhren in feiner und feinsten Waare deckten noch lange nicht den Bedarf, obwohl bei Weitem größere Posten zugeführt wurden als in der Vorwoche. Die Preise stellten sich wieder für 1. Waare um einige Mark höher, während geringe Qualitäten wie bisher unbeachtet blieben und nur zu niedrigen Preisen abgegeben werden konnten. Feinste feinste Tafelbutter u. 110—112, feine Gutsbutter I. 100—110, II. 90—98, III. 75—85, Landbutter I. 80—88, II. 65—75 R. Galizische und andere geringere Sorten 55—66 R. u. 50 Rilo.

Räse. Die Zufuhren an Schweinläse sind gering, so daß gegenwärtig hohe Preise dafür erreicht werden. Dem Anscheine nach sind die Lager aber wohl versorgt und werden sich sicher bald dem Konsum eröffnen, was gewiß einen rapiden Preiserückgang verursachen wird. Fetter Sahnenläse ist sehr begehrt und erreicht hohe Preise. Echter Emmentaler 78—80, Westpreuß. Schweinläse I. 55—60 R., II. 48—50 R., III. 40—45 R., Schwabtrudalstein I. fett 22—25 R., II. 14—18 R., Tilsiter Fettläse 45—58 R., Tilsiter Magerläse 18—23 R., Simburger I. 30—32 R., II. 20—25 R., Kamadour 30—36 R., rheinischer holländischer Käse, 20—22 Pfd. schwer, 45—58 R., echter Holländer 65 R., Edamer I. 60—70 R., II. 58—58 R., französischer Reuschalteler 18 R. per 100 Stück, Camembert 8,00—8,50 R. per Dzn.

Fer. Der etwas verminderte Konsum verursachte einen geringen Preisdruck. Es macht sich in dieser Woche jedoch wieder ein größerer Bedarf geltend. 2,55 R. pr. Schock.

Geräucherte Fische. Rheinlachs 2,50—2,90 R., Weser- und Düsselachs 1,20—1,40 R., geräucherte Aale 70—100 bis 130 Pf. pr. Stk., großer Delfinkäse 1,50 R., Flundern, kleine 1,75—2 R., mittel 3—5 R., große 8—9 R. pr. Schock, Wädinge, per 100 Stück 4,00 bis 6,75 R.

Seefische. Rachs 1,05 R., rothschneidiger 1,15 R., Bander, große, 90 Pf., Hecht 50—65 Pf., Steinbutte 70—80 Pf., Seezunge, große 1,00—1,10 R., mittel 60—70 Pf., Scholle 10 bis 25 Pf., Schellfisch, große 20 Pf., Kabeljau 20 Pf. per Pfund, Ratsfisch 40—60 Pf. pro Stück

Lebende Fische. Aal, mittelgroß 90—95, große 1,05 R., Hecht 80 Pf., Schleie 90 Pf. per Pfund.

Rebhe. Kleine, 10 cm. 1,00—1,50 R., mittel 2—4 R., große 8—12 R. pr. Schock. Gummern 1,50—1,75 R. per Pfund.

Gemüse und Obst. Weinstrauben 50—70 Pf. per Pfd., Pfirsiche 0,20—0,30 R. per Pfund, Kirchen 6—15 Pf. per Pfd., Preiselbeeren 8—9 R. per Schfl., Pfefferlinge 4—6 R., Gurken 0,60—3,00 R. pr. Schock, Karotten 3—5 R. pr. 100 Stk., Wirsinglobl 2—3 R., Koh- und Weiskohl, große Köpfe, 3—4 R. pr. Schock, Blumenkohl 10—15 R., Erbsen 20 bis 25—30 R. pr. 100 Stk., Holl. Kartoffeln, weiße runde 3,00 R., Riesenkartoffeln 3,00 R., rote 2,80 R., blaue 3,00 R. pr. 100 Rilo, Bäumen 15 R., Birnen 8—20 R., Kefel 8 bis 20 R. pr. Hrn. neue Zwiebeln 2,75—3,50 R., Ritzonen, Aufschußwaare, 10 R. pr. Riste von 280 bis 300 Stück, neue saure Gurken 2 R. pr. Schock, Melonen 30 Pf. pr. Pfd., Ananas 2—2,50 R. pr. Pfd., getrocknete Rosinen 2,50 R. pr. Pfd., getrocknete Steinpilze 6,50 R. pr. Pfd.

Wild und Geflügel. Rebhe 50—65, Girsche 30—45, Wildschwein 30—40 Pf. pr. Pfd., wilde Enten 0,80—1,20 R., junge Gänse 3,00—5,00 R., junge Enten 1—1,50—2,00 R., junge Hühner 0,45—0,80 R., Tauden 30—45 Pf. pr. Stück, Bouldern 4,50—7 R., alte Hühner 1,10—1,40 R.

Polizeibericht. Am 19. d. M. Nachmittags stürzte an der Ecke der Köpner- und Wapowstraße ein unbekannter, etwa 60 Jahre alter Mann plötzlich ohnmächtig zu Boden und verstarb bald darauf in einer Drochle, in welcher er nach dem Krankenhaus gebracht werden sollte. — In dieser Zeit starb auf der Wache des 12. P.-Regiments ein als Trunkenbold bekannter obdachloser Arbeiter, wie ärztlich festgestellt worden, in Folge eines Schlaganfalls. Er war kurz vorher sinnlos betrunken in der Rosenbalkenstraße auf der Straße liegend vorgefunden und zur Ausnützerung nach der Wache gebracht worden. — In der Nacht vom 20. d. M. wurde in der Angerstraße auf einem Schlafstand in der Nähe der verlassener Fischestraße ein etwa 40 Jahre alter unbekannter Mann an seinem Leibriemen erhängt vorgefunden. — Sämmtliche Leichen wurden nach dem Leichenschauhaus gebracht.

### Gerichts-Zeitung.

Ein eigenartiger Fall von Uebertretung gegen die Gewerbeordnung beschäftigte die 95. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts. Dem Druckschriftenhändler Kurt Löwenthal, welcher in dem Hause Zimmerstraße 39 ein Stellensuchungsbureau unterhielt, war durch das am 4. März er. rechtskräftig gewordene Erkenntnis des Berliner Bezirksauschusses die Berechtigung zum ferneren Betriebe dieses Geschäftes aberkannt worden. Bereits Ende Januar er. hatte Frau Löwenthal bei dem hiesigen Polizeipräsidium den Beginn des Gewerdes als Stellensuchungsbureau angezeigt und auch da'ar gefordert, daß von der Steuerbehörde das früher von ihrem Ehemann betriebene Gewerbe auf ihren Namen umgeschrieben worden ist. Thatsächlich hat sich aber Frau Löwenthal um den Betrieb des Stellensuchungsbureau nicht gekümmert, sondern es ist dem Vetter desselben, dem Buchhalter Götz, nur mitgeteilt worden, daß er fortan sein Gehalt anstatt von Herrn, von Frau Löwenthal, der jetzigen Inhaberin des Bureau, beziehe. Auch hat nach wie von Herr

L. mit Götz die Abrechnungen gehalten, die Ueberschüsse in Empfang genommen und das Gehalt für den Geschäftsführer gezahlt. Das Polizeipräsidium nahm auf diesen thatsächlichen Vorgang hin an, daß der Geschäftsführer auf Frau L. nur konstatirt sei und daß somit der Ehemann trotz des rechtskräftigen Erkenntnisses des Bezirksauschusses das Gewerbe eines Stellensuchungsbureau fortbetrieben. Nachdem aber von Götz bekundet worden, daß der Angeklagte sich um den eigentlichen Gewerbebetrieb der Stellensuchung niemals gekümmert, sondern daß dieser von ihm allein ausgeübt worden sei, erkannte der Schöffengericht dem Antrage des Amtsanwalts gemäß auf Freisprechung des Angeklagten, weil, abgesehen von dem Richterweise der Simulation, das Erkenntnis des Bezirksauschusses nur bezwecke, daß der Angeklagte selber mit der Stellensuchung sich nicht mehr befaße.

Durch vier Instanzen. Man kennt die berühmte Geschichte von dem Manne, der sieben Häuser und keine Schlafstelle besaß; — einen gewissen Anspruch auf Vermählung hat auch die folgende: In einer noch schärferen Lage, als jener unglückliche Hausbesitzer, befand sich der Schuhmachergeselle Ernst Wagenrecht, denn er wußte nicht, wo er sein müdes Haupt niederlegen solle und hatte weder 7 Häuser, noch sonst irgend einen Besitz. Er war erkrankt, seine Wirtin hatte gemeint, daß sie ihr möbliertes Zimmer lieber leer sehen, als ihn darin wohnen lassen, da er doch nicht zahlen könne, und er fand, daß die Frau in gewissem Sinne Recht habe. Schlafen aber muß der Mensch und wenn es in einem Draußen ist, und so wanderte der Schuhmacher vor das Thor und suchte sich ein bequemes Plätzchen aus. Am nächsten Abend befand er sich in einer ähnlichen Nothlage und diesmal war es ein Raub, wo er einen Unterschlupf für die Nacht fand. Am dritten Tage traf er einen Kollegen, der ihm 50 Pfennige ließ, damit er sich ein Nachtquartier in einer „Herberge zur Heimat“ verschaffe und er war froh, endlich wieder einmal in einem Bett, und war es auch noch so schlecht, schlafen zu können. Es wurde ihm möglich, noch einige Male, wenn auch mit Unterbrechungen, die Summe aufzutreiben oder zu verdienen, wofür die „menschenfreundliche“ Anstalt dem müden Armen während der Nacht ein Unterkommen gewährte. In dieser Weise, die im Arbeiterleben nicht so selten ist, traf ihn plötzlich ein polizeilicher Strafbefehl, 5 Mark wegen Nichtanmeldung seiner Wohnung zu entrichten. Ja, aber er hatte gar keine Wohnung gehabt! Wagenrecht trug auf richterliche Entscheidung an und wurde nun in eine Reihe von Verhandlungen verwickelt, deren schließliches Resultat die Befreiung des Polizeiamtmandates war. Die Sache nahm folgenden Verlauf. Zunächst sprach das Schöffengericht den Uebelthäter frei, denn die Beweisaufnahme stellte außer allen Zweifel, daß er eine Wohnung deshalb nicht anmelden konnte, weil er keine besaß. Der Herr Amtsanwalt legte gegen das Urtheil Berufung ein und erzielte, daß die Berufungsinstanz, die fünfte Strafkammer des Landgerichts I, das schöffengerichtliche Erkenntnis bestätigte. Nun ging die Staatsanwaltschaft weiter und rief das Kammergericht um Entscheidung an. Hier drang sie mit ihrer Ansicht durch: das Kammergericht fand die Auffassung des Vorderrichters unzutreffend; er habe nicht berücksichtigt, daß Wagenrecht, nachdem er seine alte Wohnung verlassen habe, doch irgendwo Unterkunft haben müssen und auch gefunden habe, wie sein Uebennachten in der „Herberge zur Heimat“ bewies. Hieron mußte er unter allen Umständen die Polizei benachrichtigen. Der Prozeß wurde noch einmal vor die fünfte Strafkammer des Landgerichts I verwiesen und gestern war die Verhandlung gegen Wagenrecht. Wie bereits angedeutet, lautet das Urtheil auf eine G. D. Strafe von 5 R. gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof machte sich die vom Kammergericht geordneten Anschauungen zu eigen und fällte das Urtheil auf Grund dieser Norm.

Ein recht schlaftrüger Rath, den der Bauunternehmer Ferdinand Wilhelm Stobed einigen Arbeitern, die von ihm beschäftigt wurden, gab, hatte die schlimmsten Folgen für einen derselben, den Maurer Karl Handlorn. Am 24. März d. J. war derselbe mit einigen Kollegen auf dem Neubau, Weinbergsweg 10, dabei, ein Erdgeschos des Hauses, eine Mauer, abzutragen. Da erschien der Bauunternehmer und redete die Leute, um die Arbeit zu beschleunigen, mit den Worten an: Warum unterminirt Ihr denn die Mauer nicht? In diesen Worten lag zugleich ein Rath oder vielmehr ein Befehl, nach dem die Arbeiter sich richteten, leider mit traurigem Erfolg. Die Mauer wurde unterminirt, aber während man glaubte, sie stünde noch fest, gerieth sie ins Wanken und riß im Fall den Maurer Handlorn — die anderen sprangen rasch zur Seite — mit sich um. Man zog den Ohnmächtigen aus den Trümmern hervor und schaffte ihn nach dem Kronenshaus. Der Verunglückte hatte zwar nicht den Bruch eines Gliedes, aber gefährliche Dehnungen und Querschnitte davongetragen, die eine langwierige Behandlung erforderlich machten, die nicht einmal mit der vollständigen Heilung endete. Trotzdem Handlorn 6 Wochen im Krankenhaus und 18 Monate zu Hause lag, hatte die Kur doch nur den Erfolg, daß er sich mühselig am Stock jetzt weiter schleppen kann. Zu seiner früheren Thätigkeit wird er niemals im Leben wieder zurückkehren können, da die Verletzung des Nervengestirns des Schenkels das eine Bein so gut wie vollständig gelähmt hat; er wird ein Krüppel sein und bleiben. — Gestern stand der Bauunternehmer unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Er suchte die Schuld auf den Bolter zu schieben, der die Verantwortlichkeit für den Bau übernommen hatte. Es wurde jedoch nachgewiesen, daß der Bolter 3 Neubauten zugleich zu kontrolliren hatte und daß die Arbeiter im indirekten Auftrag Stobed's die Arbeit so regelwidrig ausgeführt hatten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 300 Mark. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. Auf Antrag des Beschädigten, der als Nebenkläger auftrat, wurde Stobed noch eine Buße von 1600 Mark auferlegt, die er an Handlorn zu zahlen hat.

Eine Beleidigung von Mitgliedern der kaiserlichen Familie drachte den Hausdiener Otto L. gestern vor die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Die Verhandlungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Aus der Urtheilsverurteilung ging hervor, daß der Angeklagte, ein junger, völlig unbescholtener Mann, in einer Versammlung zu seinen Tischnachbarn eine Bemerkung fallen ließ, welche die Anwesenenden, die an die nächsten Verwandten des Kaisers zu zählen sind, betraf und welcher der Gerichtshof eine Beleidigung erachtete. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten gegen den Angeklagten.

### Vereine und Versammlungen.

Die Freie Vereinigung sämtlicher in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 17. d. M., eine Mitglieder-Versammlung bei Seefeld, Grenadierstr. 33, ab. Nachdem das Andenken des verstorbenen Kollegen Robert Sipp in üblicher Weise gelehrt worden war, hielt Herr Dr. Jabel einen Vortrag über moderne Wundbehandlung. Er zeigte der sehr aufmerksamen Versammlung die Unterschiede der früheren barbarischen und der jetzigen naturgemäßen Behandlung und führte weiterhin in seinem interessanten Vortrage aus, daß selbst bei der so oft durchsorglichen Chirurgie der Rufus eine sehr bedeutsame Rolle spielte. — Leider mußte in der Versammlung die Ausweisung eines Mitgliedes konstatirt werden. — Nach der Wahl eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Vergnügungsausschusses und Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.



hls. Der neue Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter... Die Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen in Deutschland...

Die Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen in Deutschland (S. 2. Nr. 26 Offenbach) feiert heute Abend im Konzerthause Sanssouci...

Fachverein der Formner und Berufsgenossen. Sonntag, den 29. August: Familienpartie nach dem Grunewald...

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metall-Arbeiter (S. 2. Nr. 29.) Fiksal: 7. Sonntag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr...

Bereinigung der deutschen Schmiede. Sonnabend, den 21. August, Abends 8 Uhr, Versammlung in Gradow's Bierhallen...

**Vermischtes.**

Wegen Menschenfresserei wurde, wie wir bereits mittheilten, vor Kurzem der Bergmann Alfred Bader in Denver zu 40 Jahren Gefängnis verurtheilt...

Er fand er, daß Bell etwas Leichtes als er sich näherte, stürzte Bell mit einer erhobenen Axt auf ihn zu... Schwelmer. Der Gehilfe des Wirtchs, dessen Lokal dicht in der Nähe des Schwelmer-Festplatzes gelegen...

„Swinegel stah up!“ Schwelmer. Der Gehilfe des Wirtchs, dessen Lokal dicht in der Nähe des Schwelmer-Festplatzes gelegen, bemerkte kürzlich früh Morgens die Leiche eines Mannes...

Eine Giftmörderin. Kürzlich wurde eine Frau, Namens Robinson, in Somerville, Massachusetts, auf die Anklage verhaftet, ihren Sohn vergiftet zu haben...

**Kleine Mittheilungen.**

Karlruhe, 18. August. Der wegen des Hauseinsturzes verhaftete Bauunternehmer Bernhard Kirchendauer wurde heute früh im Spital den verletzten Arbeitern vorgeführt...

Cronenberg, 18. August. (Gebammen-Jubiläum.) Die Hebamme Wwe. Karoline Hufschmidt, welche im 81. Lebensjahre steht, feiert am kommenden Sonntag ihr fünfzigjähriges Gebammen-Jubiläum...

Aachen, 17. August. Wegen die „Schnapf-Vergewaltigung“ hat das Bürgermeisterei-Amt Burscheid eine Bekanntmachung erlassen, der zufolge die Saantwirtsch und Getränke-Kleinhandlcr Hartscheid, welche durch Verabreichung von Branntwein auf Borg der Böllerei Vorschub leisten...

Kürnberg, 19. August. Ueber eine lustige Selbstmordgeschichte wird der „Frankl. Tagespost“ aus einem Bororte Nürnbergs folgendes geschrieben: „Ein interessantes Selbstmordunternehmen bildet gegenwärtig den Gesprächsstoff in unserer kleinen Gemeinde...

Die Partei ergriß. Was später, nach Abgang der Gasse, noch abgepielt, kann von Leuten, die nicht dabei waren, natürlich nicht festgestellt werden... Die Verhaftung der acht „Sozialistenführer“...

Die Verhaftung der acht „Sozialistenführer“ in einem Kellerraum einer Wirthschaft in der Thobiasstraße St. Pauli in Hamburg erfolgte...

**Lezte Nachrichten.**

Die Verhaftung der acht „Sozialistenführer“ in einem Kellerraum einer Wirthschaft in der Thobiasstraße St. Pauli in Hamburg erfolgte...

Eine Versammlung sächsischer Baumwollspinnereibesitzer beschloß, wie der „Frankl. Zig.“ berichtet, die Chemnitz auf Antrag einer großen norddeutschen Spinnereibundversammlung der verlustbringenden Lage der Garnindustrie...

Dreißig Sozialdemokraten erklärten in Barmen Austritt aus der Landeskirche. Die Ausgeschiedenen gehören zur reformirten und lutherischen Kirche...

**Briefkasten der Redaktion.**

R. R. Als Desterreicher können Sie nicht zum vollen Militärdienst herangezogen werden. R. B. 10. Theilhabungen können Ihnen nicht übertragen werden...

**Theater.**

Sonnabend, den 21. August. Opernhaus. Keine Vorstellung. Schauspielhaus. Der verwunschene Prinz...

Kaiser-Panorama. Neu! Zum ersten Male: Neu! Reise des Dampfers „Damaris“ nach Canada...

Kranken- und Begräbniskasse der Gerl. Künstler und Fronzurs. (S. 2. Nr. 60.) Die Verteidigung des Richtiges Otto Fischer findet am Sonntag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr...

Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlin. Sonntag, den 22. August, Nachm. von 4 Uhr an: Gemüthliches Beisammensein mit Familie...

**Schweizer Garten.**

Am Friedrichshain. — Haltestelle der Ringbahn. — Am Königsbor. Täglich: Concert, Vorstellung, Volksbelustigungen aller Art. Sonntag: Militär-Concert und Extra-Vorstellung...

Fachverein der Tischler. Sonnabend, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28: General-Versammlung...

Arb.-Bez.-Verein der Dranienburger Vorstadt u. d. Wedding. Sonntag, d. 22. August, Nachmittags: Gemüthliches Beisammensein mit Familie bei Schramm, Hochstr. 32...

**Kgl. Preuss. Lotterie-Los**

auch Anthello im Lotterie-Komtoir von M. Meyer, Koppenstraße 6

**Uhren-Fabrik G. Scharnow**

besteht seit zwanzig Jahren. Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen...

**Arbeitsmarkt.**

50 grübe Wamsells auf Anbau... Zuschneiderinnen auf Tricotarbeiten...